

# Praxisanleitung? – Keine Zeit!

**Wo bleibt die Sicherung der Ausbildungsqualität?** — Für Praxisanleitung ist nie genügend Zeit! Warum eigentlich? Der DBfK Nordost wollte es wissen und hat ein Projekt zur Zeiterfassung der praktischen Anleitung aufgesetzt – mit erschreckenden Ergebnissen.

➤ Um eine systematische und angeleitete Ausbildung zu gewährleisten, ist die Praxisanleitung in den Berufsgesetzen obligatorisch vorgeschrieben. Im Rahmen des Projektes des DBfK wurden Praxisanleiterinnen (PA) aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern über die ihnen dafür zur Verfügung stehende Zeit befragt. Auch wenn die Erhebung nicht als repräsentativ gewertet werden kann, spiegeln die Ergebnisse doch ein Meinungsbild der 113 teilnehmenden PA (99 aus Krankenhäusern, 12 aus Pflegeeinrichtungen, eine Sozialstation und

demnach, wie vorgeschrieben, zwar grundsätzlich einsetzbar, tatsächlich aber oft mit anderen Aufgaben beschäftigt.

## So viel Zeit muss sein

Die höchste Stundenzahl für die praktische Anleitung fand sich bei den freigestellten PA. Sie hatten dabei jedoch deutlich mehr Schüler zu betreuen. Den meisten PA bleiben zwei bis vier Stunden Anleitung pro Schüler bei einem vierwöchigen Einsatz. Diese Zahl ist nach unseren Erfahrungen das Mindestmaß und deckt sich mit den Empfehlungen von Pflegepädagogen. Aber: Die Auswertung ergab, dass dieses Zeitkontingent von zwei Dritteln aller PA als nicht ausreichend angesehen wurde. So investieren sie regelmäßig private Zeit. Offenbar wird hier ein struktureller Mangel individuell kompensiert. Anleitung ohne ein Zeitkontingent ist nur möglich, wenn Kollegen die Pflegeaufgaben der PA übernehmen. Eine Anleitung im Sinne des Gesetzes ist damit nicht zu gewährleisten. Denn erst die Freistellung der PA ermöglicht die vom Gesetzgeber beabsichtigte Funktion praktischer Anleitung.

» Die Ergebnisse sind ein deutliches Zeichen für die Defizite in der praktischen Ausbildung.

eine Reha-Einrichtung) wider. Überdeutlich wurde aber, dass die Pflegeschüler unterschiedliche Rahmenbedingungen in der praktischen Ausbildung vorfinden.

## Was ist angemessen?

Die Rahmenbedingungen variierten: So gab es beispielsweise 80 Anleiterinnen für ein 500-Betten-Krankenhaus aber auch 40 für ein 1.000-Betten-Krankenhaus. Allerdings ist in den Berufsgesetzen die Zahl der PA weder in Relation zur Größe der Einrichtung noch zur Zahl der angeleiteten Schüler festgelegt. Das Gesetz schreibt nur eine „angemessene“ Zahl vor.

Auch die Qualifikation der PA war nicht einheitlich: 92 PA hatten eine Weiterbildung von 200 Stunden – die gesetzlich festgelegte Untergrenze. In der Zeit vor der gesetzlichen Regelung betrug sie oft 400 oder mehr Stunden. Stunden, die unserer Erfahrung nach für die Auseinandersetzung mit dem Lernen und Anleiten, der Konzeption, der Beurteilung und der Zielkontrolle auch benötigt werden. Doch nur acht PA verfügten über die doppelte Stundenzahl. Zudem wurde nahezu die Hälfte der Befragten nicht freigestellt. Nur fünf konnten sich zu 90–100% der praktischen Ausbildung widmen. Die PA sind

## Fazit

Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit der praktischen Anleitung gesehen und die Praxisanleitung vorgeschrieben. Er hat aber ihren Handlungsrahmen nicht festgelegt. Dies bleibt dem Ermessen der Einrichtungen überlassen. Der enorme ökonomische Druck, unter dem die Einrichtungen und insbesondere die Krankenhäuser stehen, führt dazu, dass die Praxisanleiterinnen ihre Aufgaben nur sehr eingeschränkt erfüllen können. Darunter leidet die Qualität der Ausbildung.

Die relativ hohe Rücklaufquote, die dieses Projekt einer regionalen Arbeitsgruppe hatte, kann als Zeichen für den Druck gesehen werden, den die Kolleginnen in der Praxisanleitung verspüren. Für die AG Praxisanleitung sind die Ergebnisse der Befragung ein deutliches Zeichen für die Defizite in der praktischen Ausbildung der Pflegeberufe. ■

■ **Monika Kunz**  
 ■ AG Praxisanleitung im DBfK Nordost  
 Kreuzstr. 7, 14482 Potsdam  
 ■ Email: [nordost@dbfk.de](mailto:nordost@dbfk.de)